



Merkblatt betr. Eintritt in eine kantonale Mittelschule

inkl. Formular Angaben Schülerin/Schüler betr. Eintritt in ein kantonales Gymnasium

Gever DBK AMH 3. 7 / 18. 2 / 14796, März 2025

Der Eintritt in eine kantonale Mittelschule ist geregelt im:

Reglement für den Eintritt in die und den Wechsel zwischen den kantonalen Mittelschulen vom 26. März 2018 (Stand 1. Januar 2025, [BGS 414.121](#)).

Dieses Reglement regelt (vgl. § 1):

- den Eintritt in die kantonalen Mittelschulen aus öffentlichen ausserkantonalen Mittelschulen und aus privaten Zuger Mittelschulen mit vom Kanton Zug anerkannten Maturitätsausweisen
- weitere Eintritte in die kantonalen Mittelschulen (aus privaten Zuger Mittelschulen ohne vom Kanton Zug anerkannten Maturitätsausweisen, aus privaten ausserkantonalen Mittelschulen, aus öffentlichen und privaten ausländischen Mittelschulen, aus kantonalen und privaten Zuger Schulischen Brückenangeboten und aus der Berufsmaturitätsausbildung
- den Wechsel zwischen den kantonalen Mittelschulen

Zuständig für die Eintrittsverfahren in kantonale Mittelschulen sind:

Eintritt in	Zuständig ist ...
<i>Kantonales Gymnasium</i>	<i>das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (AMH) und das zuständige Schulleitungsmitglied der Gymnasien --> siehe Seiten 2-4.</i>
<i>Wirtschaftsmittelschule (WMS)</i>	<i>die WMS. Weiterführende Information finden Sie auf: zg.ch/wms/aufnahme</i>
<i>Fachmittelschule (FMS)</i>	<i>die FMS. Weiterführende Information finden Sie auf: zg.ch/fms/aufnahme</i>

Die folgenden Ausführungen betreffen den geplanten Eintritt in ein **kantonales Gymnasium**.

Eintritt in ein kantonales Gymnasium

Das Verfahren für den Eintritt an ein Gymnasium im Kanton Zug beinhaltet die folgenden Schritte:

